

Tel.: 09353 793 1138	Fax: 09353 793 1903	www.main-spessart.de
-----------------------------	----------------------------	-----------------------------

1. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 24 des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) (glücksspielrechtliche Spielhallenerlaubnis)

Name d. Spielhalle:		
Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Postleitzahl, Ort, ggf. Stockwerk oder Nebengebäude):		
Anrede /Name (natürliche Person oder juristische Person) <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Vorname:	Geburtsdatum:
	Geburtsort:	
Firma:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	
Handelsregister-Nummer:	Datum der Eintragung:	
Registergericht (Amtsgericht):		
Kontaktdaten (bitte auf jeden Fall die verbindliche Zustelladresse mitteilen):		
Postanschrift:		
Handy:	Telefon:	
Telefax:	E-Mail:	
Weitere Angaben:	Antragsteller/ Geschäftsführer	Eingetragenes Unternehmen
1	Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist gestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2	Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde ist gestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zur Spielhalle:

- Einzelspielhalle
- Unterschreitung des Mindestabstandes von 500 Metern zu einer anderen Spielhalle (Nachbarschaft, i.d.R. anderer Betreiber)
siehe hierzu Antrag (ab Seite 4) auf Befreiung nach Art. 9 Abs. 3 Satz 2 AGGlüStV
- Spielhallenkomplex (Mehrfachspielhalle, baulicher Verbund, i.d.R. ein Betreiber)
siehe hierzu Antrag (ab Seite 4) nach § 29 Abs. 4 Satz 4 GlüStV
- Erlaubnis nach § 33i GewO liegt vor (Erlaubnisbescheid bitte beifügen)
wurde beantragt

Werbekonzept (§ 5 GlüStV)

Werbung mit räumlichen Bezug zum Gebäude

(keine Leuchtreklame, Pylone, Werbebanner)

- Nein Ja, folgende Werbemaßnahmen (bitte erläutern):

Sonstige Werbeabsichten außerhalb der Spielhalle

(die Werberichtlinie vom 07.12.2012, abgedruckt unter AllMBI Nr. 1/2013 ist zu beachten)

- Nein Ja, folgende Werbemaßnahmen (bitte erläutern):

Internetauftritt

- Nein Ja, folgende Werbemaßnahmen (bitte erläutern):

Sozialkonzept (§ 6 GlüStV)

Besteht ein Sozialkonzept?

(Das Sozialkonzept muss den Richtlinien zur Vermeidung u. Bekämpfung von Glücksspielsucht entsprechen)

- Nein Ja, das Sozialkonzept wird vorgelegt

Informationskonzept (§ 7 GlüStV)

Durch Aushang, Broschüren oder in anderer Weise ist Aufklärung über die spielrelevanten Informationen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 GlüStV zu leisten:

Nein Ja, das Informationskonzept ergibt sich wie folgt (bitte beifügen):

Erklärungen:

(Unterlassungserklärung zum Internetverbot, § 4 Abs. 4 GlüStV)

Hiermit verpflichte ich mich als Betreiber der Spielhalle bzw. als Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft, keine Onlineautomatenspiele oder Wetten im Internet anzubieten.

Ort, Datum, Unterschrift

Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. Geschäftsführers

Weitergehendes Antragsverfahren nach Art. 9 Abs. 3 Satz 2 AGGlüStV.

Betrifft regelmäßig Spielhallen, in deren Nachbarschaft eine weitere Spielhalle eines anderen Unternehmens in weniger als 500 m Entfernung befindetet.

2. Antrag nach Art. 9 Abs. 3 Satz 2 AGGlüStV

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Gewährung einer Ausnahme vom Gebot der Einhaltung des Mindestabstandes.

Im Umfeld der Spielstätte sind keine spielrechtlich relevanten Einrichtungen gegeben (Bsp. Schulen, Suchtberatungsstellen, Praxen mit Bezug zur Suchtbehandlung).

Benachbarte Spielhalle/n (gegebenenfalls Zusatzblatt anfügen)

Name/n

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. Geschäftsführers

Betrifft Spielhallenkomplexe (Mehrfachspielhallen)

Antrag auf Anerkennung der unbilligen Härte nach § 29 Abs. 4 Satz 4 GlüStV

Hiermit beantrage ich/wir zur Vermeidung einer unbilligen Härte die Befreiung vom Verbot des Betriebs einer Mehrfachspielhalle.

Die unbillige Härte ergibt sich aus den folgenden Umständen (ggfs. Beiblatt verwenden):

Es werden folgende Unterlagen vorgelegt: Pacht/Mietvertrag im Original

Für den Fall, dass der Härtefall anerkannt wird, ist die Gefährlichkeit des Spielbetriebes durch ein Anpassungskonzept zu reduzieren. Es stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl.

Entscheiden Sie sich für eine der drei Varianten.

Zur Verminderung der von der Spielhalle ausgehenden Gefahren und damit einer Steigerung des Spielerschutzes sollen folgende quantitative bzw. qualitative Maßnahmen ergriffen werden:

Variante 1

- Ausschließlich quantitative Maßnahme (Reduktion der Anzahl der Gewinnspielgeräte)

- a) Anzahl der momentan betriebenen Gewinnspielgeräte: _____
- b) Reduzierung der Anzahl von _____ Stück bis zum _____ auf _____ Stück
- c) Reduzierung der Anzahl von _____ Stück bis zum _____ auf _____ Stück
- d) Reduzierung der Anzahl von _____ Stück bis zum _____ auf _____ Stück

Variante 2

- quantitative und qualitative Maßnahmen
(Reduktion **und mindestens zwei** qualitative Maßnahmen, die durch eine unabhängige Prüforganisation zertifiziert werden)

- e) Anzahl der momentan betriebenen Gewinnspielgeräte: _____
- f) Reduzierung der Anzahl von _____ Stück bis zum _____ auf _____ Stück
- g) Reduzierung der Anzahl von _____ Stück bis zum _____ auf _____ Stück
- h) Reduzierung der Anzahl von _____ Stück bis zum _____ auf _____ Stück

- Möglichkeit der Selbstsperre auf Antrag des Spielers in der Spielhalle. Auf diese Möglichkeit muss der Spieler in der Spielhalle deutlich hingewiesen werden.
- Betreuung der Spieler (durch psychologisch geschulte Spielerschutzbeauftragte in der Spielhalle oder aller Mitarbeiter der Spielhalle nach externer Schulung gemäß der Vorgaben des Sozialkonzeptes) sowie durch den Spielhallenbetreiber beauftragte Tests zur Mitarbeiterkontrolle.

Variante 3

- Ausschließlich qualitative Maßnahmen. Es werden sämtliche unten aufgeführten Maßnahmen ergriffen und durch eine unabhängige Prüforganisation zertifiziert.
 - a) Möglichkeit der Selbstsperre auf Antrag des Spielers in der Spielhalle. Auf diese Möglichkeit muss der Spieler in der Spielhalle deutlich hingewiesen werden
 - b) Betreuung der Spieler (durch psychologisch geschulte Spielerschutzbeauftragte in der Spielhalle oder aller Mitarbeiter der Spielhalle nach externer Schulung gemäß der Vorgaben des Sozialkonzeptes) sowie durch den Spielhallenbetreiber beauftragte Tests zur Mitarbeiterkontrolle.

Bei Variante 2 und 3
Welche Prüforganisation wird beauftragt?

Erklärungen:

Es werden Mehrplatzspielgeräte eingesetzt?

Ja Nein

Befinden sich Geldausgabeautomaten (EC-Automat, Bankomat) in der Spielhalle oder ist deren Aufstellung geplant?

Ja Nein

**Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
Es ist mir bekannt, dass die Spielhallenerlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn diese auf falschen Angaben beruht.**

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers bzw. Geschäftsführers
------------	---

Erforderliche Unterlagen:

- **Werbekonzept**
 - **Sozialkonzept**
 - **Informationskonzept**
 - **Ggf. Anpassungskonzept**
- Unterlagen zum Nachweis des Härtefalls
(Nachweis von getätigten Investitionen, Mietverträge etc.)**
- Bei Firma: Auszug aus dem Handelsregister
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den Antragsteller/Geschäftsführer
(wird bei der Wohnortgemeinde beantragt, Belegart 9)
 - Führungszeugnis für den ASt/Gf (wird bei der Wohnortgemeinde beantragt, Belegart O)
 - Bei Firma: Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
(Betriebssitzgemeinde, Belegart 9)